

DAT

GEMEINDE 85301 SCHWEITENKIRCHEN

Hauptstrasse 29 - Rathaus

85301 Schweitenkirchen

1. Änderung

*Innenbereichs-*  
der Abrundungssatzung - Nr.: *2* 1 für den Ortsteil

H o l z h ä u s e l n

der Gemeinde Schweitenkirchen

Die Gemeinde Schweitenkirchen erläßt aufgrund § 34, Abs. 4, Nr.: 1 und 3 BauGB die 1.Änderung der Abrundungssatzung für den Ortsteil Holzhäuseln als Satzung.

Die in der bisherigen Satzung (Fassung vom 15.06.1993) im § 2 bereits getroffenen Festsetzungen gelten auch für den mit dieser 1.Änderung erweiterten Geltungsbereich.


B e g r ü n d u n g :

Die 1.Änderung der Abrundungssatzung (Erweiterung des Geltungsbereiches) wurde notwendig, um weiteren ortsansässigen Bewohnern eine geordnete bauliche Nutzung ihrer Grundstücke zu ermöglichen ohne damit den örtlichen Charakter und die Struktur von Holzhäuseln zu verändern.

Die 1.Änderung der Abrundungssatzung ist mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung entsprechend § 34 Abs. 4 BauGB zu vereinbaren.

Die 1.Änderung der Abrundungssatzung wurde dem Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm am 20.11.1995 gemäß § 11 Abs. 3 BauGB in Verb. m. § 22 Abs.3 BauGB angezeigt.

85301 Schweitenkirchen, 20.11.1995


  
Vogler, 2. Bürgermeister



Das Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm erklärt mit Schreiben vom 22.02.1996 . . . . . AZ: 30/610 . . . . . daß keine Verletzung von Rechtsvorschriften vorliegt.



85264 Pfaffenhofen a.d.Ilm, 07. März 1996

  
Dr. Linberger  
Oberbürgermeister

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens nach § 12 BauGB für die 1.Änderung der Abrundungssatzung wurde am 05.03.1996 . . . . . öffentlich bekannt gemacht.

Die 1.Änderung der Abrundungssatzung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Schweitenkirchen zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft erteilt.

Die 1.Änderung der Abrundungssatzung ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

85301 Schweitenkirchen, 05.03.1996

  
1. Bürgermeister





V e r f a h r e n s v e r m e r k e :

Der Gemeinderat der Gemeinde Schweitenkirchen hat in der Sitzung vom 12.09.1995 die 1.Änderung der Abrundungssatzung beschlossen. Der Änderungsbeschluß wurde am 13.09.1995 bekannt gemacht.

85301 Schweitenkirchen, 14.11.1995

*Elfinger*

Elfinger, 1. Bürgermeister



Der Änderungsentwurf der Abrundungssatzung in der Fassung vom 20.07.1995 wurde gemäß § 34 Abs.5 BauGB in der Zeit vom 20.09.1995 - 20.10.1995 öffentlich ausgelegt.

85301 Schweitenkirchen, 14.11.1995

*Elfinger*

Elfinger, 1. Bürgermeister



Die Gemeinde Schweitenkirchen hat mit Gemeinderatsbeschluß vom 31.10.1995 die 1.Änderung der Abrundungssatzung in der Fassung vom 20.07.1995, geändert am 02.11.1995, als Satzung beschlossen.

85301 Schweitenkirchen, 14.11.1995

*Elfinger*

Elfinger, 1. Bürgermeister

